Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/6/23 92/15/0097

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
37/02 Kreditwesen

Norm

FinStrG §54 Abs5;
KWG 1979 §23 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Ein (nach Versetzung in den Anklagestand und Ergehen einer gerichtlichen Unzuständigkeitsentscheidung) gemäß § 54 Abs 5 FinStrG fortgesetztes Strafverfahren stellt ein "eingeleitetes Strafverfahren" im Sinne des § 23 Abs 2 Z 1 KWG dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992150097.X03

Im RIS seit

19.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at